

stift St. Peter zu Weißenau ein Diplom⁸²⁾, in welchem er für seinen Sohn namens Friedrich Gedeihen und Heil erhofft. Ja, recht bald ist dieser noch nicht einjährige Knabe auch eine Figur im politischen Spiel des Vaters: Ein Teil der diplomatischen Aktion, die — durch den Streit König Heinrichs II. von England mit Thomas Becket begünstigt — England auf die Seite Friedrich Barbarossas ziehen sollte, war die Verlobung der englischen Königstochter Mathilde mit Heinrich dem Löwen und Eleonore mit dem Sohn des Kaisers. Diese Verlobung, von Rainald von Dassel als kaiserlichem Gesandten im Frühjahr vertraglich festgelegt, wurde von beiden Seiten feierlich beschworen⁸³⁾. Da nun aber zu diesem Zeitpunkt der kleine Friedrich der einzige Sohn des Herrschers war, mußte die englische Seite von der Annahme ausgehen, die Verlobung der kleinen Eleonore sei mit dem deutschen Thronfolger geschlossen worden. Das mag auch das Interesse König Heinrichs II. an dieser Verbindung erklären⁸⁴⁾, und dieser Umstand ist vielleicht für die Erörterung unserer Hauptfrage nicht ohne Bedeutung.

Im letzten Viertel dieses Jahres 1165 wird nun, wie wir sahen, dem Kaiser ein weiterer Sohn, Heinrich, geboren und wenig später gedenkt er dieser seiner beiden Söhne während der feierlichen Tage, die er anlässlich der Heiligsprechung seines Vorgängers Karls des Großen zu Weihnachten 1165 in Aachen verbrachte. In einer früher zu Unrecht verdächtigten Urkunde⁸⁵⁾ vom 8. Januar 1166 bestätigt er dem Marien-

⁸²⁾ Ulm, 1164 November 1 (St. 4035; Württemberg. UB 2, 147—148 Nr. 383 aus Abschrift gedruckt): *intuitu eterne retributionis et spe future pacis et quietis et pro nostra nostrique karissime consortis Beatricis imperatricis et iunioris Friderici, nostri karissimi filii, prosperitate et salute*. Die Urkunde wurde früher u. a. gerade wegen dieser Erwähnung des jungen Friedrich zu Unrecht verdächtig, vgl. Stumpf a. a. O. und Zusätze S. 548, dazu die Bemerkungen von Scheffer-Boichorst, MIOG 11 (1890) 638 f. (= Ges. Schriften 2, 387 f.) und Güterbock, HV 29 (1935) 525. Übersehen wurde dabei von Güterbock, daß schon seit 1913 das Original von St. 4035 bekannt ist (vgl. Württemberg. UB 11, 573 f.), dessen äußere Merkmale keinen Anlaß zur Annahme einer Fälschung bieten.

⁸³⁾ Vgl. Roberti de Monte Cronica, MG SS 6, 514 u. Giesebrecht, Gesch. d. dt. Kaiserzeit 5, 461 u. 6, 441.

⁸⁴⁾ In einem Brief an einen Kardinal (Materials for the history of Thomas Becket 6, 80 Nr. 255, Rer. Brit. medii aevi SS 67/6) verteidigt König Heinrich II. 1166 die Verlobung seiner Tochter mit dem Kaisersohn unter Berufung auf die von seinem Großvater, Heinrich I., gebilligte Ehe Mathildes mit Kaiser Heinrich V., die ihm also wohl als Vorbild vor Augen stand.

⁸⁵⁾ St. 4061; die Echtheit und Kanzleimäßigkeit der Urkunde wurde schon von Hugo Loersch, Das falsche Diplom Karls des Großen und Friedrichs I. Privileg für Aachen vom 8. Januar 1166, Anhang zu: G. Rauschen, Die Legende Karls des Großen im 11. und 12. Jahrhundert (Publikationen d. Ges.